



BLGS e.V. • Alt-Moabit 91 • 10559 Berlin

Bundesgeschäftsstelle

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Herrn Peter Eichstädt
Vorsitzender

Berlin, 18. Juli 2016

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Reform der Pflegeberufe (PflBRefG) / Antrag der FDP Schleswig-Holstein / Drucksache 18/4216

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag der Fraktion der FDP „Für eine integrative Pflegeausbildung“ nehmen wir als Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe wie folgt Stellung:

Eine integrative Form der Pflegeausbildung mit Spezialisierungen in den Berufsfeldern der Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege lehnen wir ab. Ein neues Pflegeberufegesetz darf nicht zur Folge haben, die bestehenden Strukturen der Ausbildung in lediglich leicht veränderter Form festzuschreiben. Genau dies würde jedoch bei einer integrativen Ausbildung geschehen.

Das Kernargument gegen die Generalistik bezieht sich auf die Unterschiede in den einzelnen Pflegesettings, denn es mache einen „Unterschied, ob ein Frühchen mit weniger als 500 g oder ein hochbetagter Mensch mit vaskulärem Syndrom vom Typ Alzheimer zu pflegen ist“ (Dr. Heiner Garg, FDP, Plenarprotokoll 18/121 des Schleswig-Holsteinischen Landtags: 10081). Diese Aussage ist richtig, taugt aber nicht als Argument gegen eine generalistische Ausbildung, denn außerhalb der Pflege gibt es zu Recht keinen einzigen Gesundheitsfachberuf oder Heilberuf, der seinen Kompetenzbereich auf eine bestimmte Altersgruppe beschränkt. Nach der Logik der Generalistikgegner dürfte keine Ärztin ein Frühgeborenes betreuen und kein Ergotherapeut einen hochbetagten Menschen unterstützen, denn **alle Angehörigen der Gesundheits- und Heilberufe – außer der Pflege - sind Generalisten.**

Die angeblich zu erwartenden Qualitätsmängel beruhen also auf einem fundamentalen Missverständnis: Es geht bei der Schaffung eines neuen und einheitlichen Pflegeberufs nämlich nicht darum, die jetzigen Inhalte der drei Ausbildungsgänge einfach irgendwie zu vereinheitli-

Alt-Moabit 91
10559 Berlin
www.blgs-ev.de

Telefon: 0 30 / 39 40 53 80
Telefax: 0 30 / 39 40 53 85
Email: info@blgs-ev.de

Vorsitzender: Carsten Drude

Bankverbindung: Bank im Bistum Essen, Konto 30 381 017, BLZ 360 602 95
BIC: GENODED1BBE

Amtsgericht Charlottenburg VR 31906 B
IBAN: DE27360602950030381017

chen. Vielmehr soll ein neues Pflegeberufsbild geschaffen werden, das die Versorgungsschwerpunkte der Menschen in den Bereichen der stationären und ambulanten Versorgung in allen Lebensalterstufen abbildet. Ziel ist die Vermittlung von Kernkompetenzen in der Pflege, die die Auszubildenden und Studierenden auf alle pflegerischen Setting vorbereitet. Die notwendigen Qualifizierungen für hochspezialisierte berufliche Handlungsfelder finden im Rahmen von Fort- und Weiterbildung statt. **Damit soll nun endlich auch die Pflege in die deutsche und internationale berufliche Bildungsnormalität überführt werden.** Eine Splitting der Ausbildung in zwei Teile ist aus vielerlei Gründen nicht sinnvoll:

- Nur die Aufhebung der Trennung der herkömmlichen Pflegeausbildung gewährleistet einen gleichberechtigten Blick auf die verschiedenen Arbeitsfelder der Pflegenden, erleichtert den Wissenstransfer, fördert die Berufsattraktivität durch fachliche Vielfalt in einem gemeinsam erlernten Beruf und schafft eine neue Berufsidentität.
- Berufliche Bildung wird heute modularisiert bzw. im Rahmen der Lernfelddidaktik vermittelt. Hier werden ausgewiesene Inhalte spiralig und aufbauend miteinander verbunden und in bestimmten Zeitrahmen abgeschlossen, um berufsrelevante Kompetenzen anzubahnen. Eine integrative Pflegeausbildung, die komplexe Pflegephänomene bloß aus der Perspektive des Alters vertieft, entspricht längst nicht mehr den heutigen pflegewissenschaftlichen und pflegedidaktischen Erkenntnissen. Settingsstrukturen, Ergebnisse der Versorgungsforschung und gesundheitswissenschaftliche Erkenntnisse würden außer Acht gelassen. Eine solche Ausrichtung würde einen althergebrachten Unterrichtsstil provozieren, der uns in Bildungsstrukturen der 70/80er Jahre zurückwirft.
- Wir benötigen ein Pflegeberufegesetz, welches für die nächsten Jahre eine vorwärts gerichtete, moderne und attraktive Berufsausbildung bzw. Studium garantiert und grundständig für das Feld der professionellen Pflege qualifiziert. Die tradierte dreigeteilte Struktur der Pflegeausbildung ist der historischen Entwicklung der deutschen Sozialversicherungssysteme bzw. der Anbindung an politischen Zuständigkeiten entsprungen. Sie entbehrt zunehmend einer inhaltlichen Sinnhaftigkeit und gefährdet immer stärker die angemessene pflegerische Versorgung unserer Bevölkerung – vor allem auch der alten Menschen. Um mit dem europäischen Standard Schritt halten zu können, müssen Spezialisierungen im weiteren Verlauf der Berufstätigkeit im Rahmen beruflicher Weiterbildung oder eines Masterstudiums ausgebildet werden.
- Die Sorge um die „Verflachung der Ausbildung“ bzw. „untaugliche Absolvent/innen für den Arbeitsmarkt“ ist sachlich unbegründet. Wir bitten nachdrücklich, die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus den Modellversuchen endlich ernsthaft zur Kenntnis zu nehmen. In den Modellversuchen im Rahmen „Transfernetzwerk innovative Pflegeausbildung“ (Müller 2014) und „Pflegeausbildung in Bewegung“ (BMfFSJ 2008) wurde deutlich gezeigt, dass die Absolvent/innen vom Arbeitsmarkt gut abgenommen werden konnten. Lebenslanges Lernen ist eine dabei entstehende Kernkompetenz.
- Pflege theoretische Grundlagen, die das fachliche Fundament der Ausbildung bilden, orientieren sich zu Recht nicht vorrangig am Konzept des Lebensalters, sondern stehen im Kontext Mensch – Umwelt – Gesundheit/Krankheit. Deutschland würde mit einer integrierten Pflegeausbildung gegen den Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse sowohl der Pflegewissenschaft als auch der Pflegedidaktik handeln.
- Die Spezialisierung muss nach der Berufsausbildung erfolgen. Die Kompetenzforschung zeigt eindrücklich, dass bestimmte Fertigkeiten und Fähigkeiten erst im Verlauf

Alt-Moabit 91
10559 Berlin
www.blgs-ev.de

Telefon: 0 30 / 39 40 53 80
Telefax: 0 30 / 39 40 53 85
Email: info@blgs-ev.de

Vorsitzender: Carsten Drude

Bankverbindung: Bank im Bistum Essen, Konto 30 381 017, BLZ 360 602 95
BIC: GENODED1BBE

Amtsgericht Charlottenburg VR 31906 B

IBAN: DE27360602950030381017

der beruflichen Tätigkeit entstehen können (Benner 1994, Weinert 2001). Gleichzeitig verhindert eine frühzeitige Spezialisierung die notwendige Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt, schafft berufliche Sackgassensituationen und provoziert damit auch Berufsausstiege.

- Die dreigliedrige Berufsstruktur hat den Pflegenden gravierende Chancenungleichheiten auf dem deutschen und internationalen Arbeitsmarkt beschert. Dazu gehören insbesondere ungerechte Vergütungsstrukturen und Einschränkungen in der Berufsausübung: So dürfen in manchen Bundesländern Altenpflegekräfte keine Sozialstationen leiten und nicht an Intensiv- und Anästhesieweiterbildungen teilnehmen. Mit der Kinderkrankenpflege und der Altenpflege sind zwei von drei deutschen Pflegeberufen europäisch nicht anerkannt. Die nun avisierte integrative Pflegeausbildung würde solche und andere Ungerechtigkeiten manifestieren und weiterhin einen großen Teil der Pflegenden von bestimmten Karriereoptionen ausschließen.
- Der Zugang zur Pflegeausbildung muss auch weiterhin für eine große Anzahl von Interessierten möglich sein. Deshalb fordern wir die Etablierung einer bundeseinheitlichen zweijährigen Assistenzausbildung in der Pflege, die durch vertikale Durchlässigkeit bei erfolgreichem Abschluss diesen Zugang ermöglicht.

Der BLGS unterstützt die Forderung nach einer rechtssicheren Finanzierung. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Ausbildungsträger und die Schulen über die genehmigten Platzzahlen finanziert werden. Die Investitionskosten der Schulen müssen über den entstehenden Fonds abgesichert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Drude
Bundesvorsitzender

Literatur:

- Benner, P. (1994): Stufen zur Pflegekompetenz = From novice to expert: Bern.
BMFSFJ (2008): Pflegeausbildung in Bewegung, Schlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung: Berlin.
Müller, K. (2014): Pflegeausbildung braucht Reformen. http://bildungsrat-pflege.de/wp-content/uploads/2014/10/2010-01-TiP_Pflegeausbildung-braucht-Reformen.pdf (Abruf Juli 2016)
Weinert, F. (2001): Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit. In:
Weinert, F. (Hrsg.): Leistungsmessungen in Schulen: Weinheim.

Alt-Moabit 91
10559 Berlin
www.blgs-ev.de

Telefon: 0 30 / 39 40 53 80
Telefax: 0 30 / 39 40 53 85
Email: info@blgs-ev.de

Vorsitzender: Carsten Drude

Bankverbindung: Bank im Bistum Essen, Konto 30 381 017, BLZ 360 602 95
BIC: GENODED1BBE

Amtsgericht Charlottenburg VR 31906 B

IBAN: DE27360602950030381017

Der Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe (BLGS) e.V. vertritt die Interessen der Lehrenden und der Bildungseinrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen. Er ist Ansprechpartner in allen Bildungsangelegenheiten der Gesundheits- und Sozialberufe im Bereich der theoretischen und der praktischen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Der BLGS engagiert sich in fachlichen, pädagogisch-didaktischen Feldern, in der Mitgestaltung bildungspolitischer Prozesse sowie in der Bildungsentwicklung und im Bildungsmanagement.

Der BLGS ist Ratsmitglied im Deutschen Pflegerat (DPR) und Trägerverband des Deutschen Bildungsrats für Pflegeberufe (DBR).

Kontakt:

Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe – BLGS e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Alt-Moabit 91

10559 Berlin

Telefon: 030 / 39 40 53 80

Web: www.blgs-ev.de

Telefax: 030 / 39 40 53 85

Mail: info@blgs-ev.de

Alt-Moabit 91
10559 Berlin
www.blgs-ev.de

Telefon: 0 30 / 39 40 53 80
Telefax: 0 30 / 39 40 53 85
Email: info@blgs-ev.de

Vorsitzender: Carsten Drude

Amtsgericht Charlottenburg VR 31906 B

Bankverbindung: Bank im Bistum Essen, Konto 30 381 017, BLZ 360 602 95

BIC: GENODED1BBE

IBAN: DE27360602950030381017